

ihrem Bemühen, insbesondere Seminare und Trainings – sei es zur Berufs- und Karriereplanung, im Bereich der Zusatzqualifikationen oder zur medizinisch-fachlichen Qualifikation – entsprechend dem steigenden Bedarf anbieten zu können.

Sie wollen der Marburger-Bund-Stiftung helfen?

Dann richten Sie Ihre Spende an: **Marburger-Bund-Stiftung, Kontonummer 0 002 797 259, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, BLZ 370 606 15.**

Proteste unterstützen. Arbeitszeiten in den Krankenhäusern trotz Arbeitszeitgesetz und EuGH-Urteil ignoriert werden,

verweigerung der Dokumentation den Geldhahn für die Klinikträger zudrehen und in den Bundestagswahlkampf mit Ak-

Hauptversammlung. „Wir konzentrieren uns auf unsere Patienten, das ist Patientenschutz.“ Die unmissverständliche

Als gar Joachim Finkenberg, Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Gummersbach, in seinem Referat von „ange-

Einzelheiten der Hauptversammlung lesen Sie auf den Seiten 3, 4, 5 und 6.

Das EuGH-Urteil gilt wohl!

Neues Rechtsgutachten bestätigt mb-Meinung

Köln (ass). Gilt das EuGH-Urteil vom 3. Oktober 2000 auch in Deutschland oder nicht – der Streit darüber hat durch eine rechtsgutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Meinhard Heinze, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn, neue Nahrung bekommen.

Das Gutachten, das zur 100. Hauptversammlung des Marburger Bundes öffentlich ge-

macht werden konnte und gemeinsam mit der Bundesärztekammer in Auftrag gegeben worden war, lässt an einem klaren Ja zur Gültigkeit keinen Zweifel – sicherlich sehr zum Unwillen von Politik und Arbeitgebern, denn Prof. Heinze ist ein angesehenes und sehr erfolgreicher Arbeitsrechtler.

Er formuliert ganz eindeutig: „Der deutsche Gesetzgeber ist zwingend aufgrund seiner europarechtlichen Verpflichtung zur Gemeinschaftstreue gezwun-

gen, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeit bezüglich des Bereitschaftsdienstes umzusetzen. Gesetzgeber und Tarifvertragsparteien müssen zwangsläufig die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 3. Oktober 2000 berücksichtigen und in das gesetzliche oder tarifliche Regelwerk überführen.“

Weitere wichtige Aussagen des Gutachtens lesen Sie in der Dokumentation auf Seite 11 dieser Ausgabe.



Über Wochen wurden in vielen deutschen Krankenhäusern Unterschriften von Ärztinnen und Ärzten gesammelt, die sich gegen eine übereilte und wenig fundierte Einführung der DRGs in Deutschland aussprachen. Ein „DRG-Klagemauer“ war Blickfang auf der 100. mb-Hauptversammlung in Berlin.
Foto: Gebhard

IN DIESER AUSGABE INFORMIEREN WIR SIE UNTER ANDEREM ÜBER

Integration

Ambulanter und stationärer Bereich müssen endlich viel enger zusammenarbeiten. Dazu gibt es viel zu tun.

Seite 3

DRGs

Die Auseinandersetzung um das neue Fallpauschalengesetz geht weiter. Der mb bekräftigt seine Forderungen.

Seite 11

Zusatzqualifikationen

Es beginnt alles mit der Bewerbung. Sie ist die Visitenkarte. Hat man die Stelle, helfen Zusatzqualifikationen weiter.

Seite 14

ThemenSPEZIAL

Für die Schmerztherapie hätten die Fallpauschalen in ihrer jetzigen Ausführung verheerende Folgen. Mehr dazu im Innenteil dieser Ausgabe.

Stellenmarkt

auf den Seiten 15 bis 23

Joh. Heider Verlag GmbH, Paffrather Straße 102-116, 51465 Bergisch Gladbach, Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt – G 7916 – Deutsche Post AG

25. A
2975 IX
ZB MED